

wähnt hat, daß die Privatwaldungen immer mehr bevaſtirt würden, und daher auf Emporbringung und Erhaltung der Staatswaldungen Bedacht zu nehmen ſei. Der Deputation iſt gar nicht zweifelhaft geweſen, daß unbedingt Streuentnehmen aus Staatswaldungen für die Forſtcultur außerordentlichen Nachtheil hat. Es iſt zwar in der Deputation nicht beſprochen worden, aber auf der andern Seite iſt es wohl auch eine von den Forſtwirthen behauptete und vielleicht nicht mit Unrecht behauptete Anſicht, daß mit Vorſicht Streu aus Waldungen wohl entnommen werden könne, und zwar auf Plätzen, wo Hauungen erfolgen ſollen. Mehre Forſtwirthſchaftslehrer nehmen an, daß 3—6 Jahre vor der Hauung ſchon die Streu aus den Waldungen entnommen werden könne. Die Petenten wohnen in der Nähe der moritzburger Waldung, und es erfolgen dort jährlich Holzſchläge; es iſt alſo auch anzunehmen, daß alle Jahre der Fall eintritt, daß Streu ohne Nachtheil der Waldung abgegeben werden kann. Es ſcheint nun aber im Intereſſe dieſer Weinbergbeſitzer ganz beſonders begründet zu ſein, wenn man den Leuten von der Streu, welche abgegeben werden kann, auch einen Theil gegen die biſherige Entſchädigung abläßt. Nun hat der Herr Staatsminiſter die Erklärung abgegeben, daß ſchon an ſich für die Unterthanen das Mögliche gethan, und ganz beſonders Seiten der Staatsregierung der Weinbau im Auge behalten und ſoweit thunlich begünſtigt werde. Es würde ſich daher fragen, ob die Deputation ſich dahin vereinigen wolle, daß ſie bei dieſer Erklärung, die auch im Intereſſe der Unterthanen ausgelegt werden kann, Beruhigung faſſe, ſo daß man auf dieſe Weiſe eine Ablehnung des Deputationsgutachtens vermeidet. Die Deputationsmitglieder möchten ſich darüber äußern.

Präſident D. Ha a ſe: Es haben um das Wort gebeten: Secretair D. Schröder und die Abgg. Oberländer, D. v. Mayer, Graf Ronnow und Schumann.

Abg. S a c h ſe: Auf die Propoſition des Abgeordneten Wieland möchte wohl erſt die Erklärung der Deputationsmitglieder erfolgen.

Präſident D. Ha a ſe: Der Abgeordnete Wieland hat auf eine Erklärung der Deputation darüber angetragen, ob ſie bei der Erklärung des Herrn Staatsminiſters Beruhigung faſſen wolle. Eine ſolche würde zuerſt vom Vorſtand der Deputation abzugeben ſein.

Abg. aus dem Winkel: Ich würde dem Vorſchlage des Abgeordneten Wieland nicht entgegentreten. Ich glaube, der Zweck würde dadurch ebenſo gut erreicht werden, als wenn das Deputationsgutachten angenommen wird. Es iſt zur Kenntniß der Staatsregierung gekommen, und ich habe das Vertrauen zu derſelben, daß das geſchehen wird, was die Deputation beantragt, — ſoweit thunlich. Weiter hat die Deputation Nichts beantragt, und ich bin überzeugt, daß die Staatsregierung dieſes be-
rückſichtigen wird. Ich muß aber die Bemerkung zurüchweiſen, als hätte die Deputation den Antrag an die Staatsregierung ſtellen wollen, mehr zu thun, als ſie thun kann. Das iſt nicht der Fall. Eine richtige Forſtwirthſchaft hat die Deputation ſtets

im Auge gehabt, und ich glaube, der gewählte Ausdruck zeigt, daß die Deputation dieſes nicht hat thun wollen. Ich ſelbſt trete der Meinung des Abgeordneten Wieland bei, wenn die andern Mitglieder der Deputation damit einverſtanden ſind.

Abg. Oberländer: Die Deputation hat keinen Augenblick verkannt, daß es eine der vorzüglichſten Aufgaben der Finanzwirthſchaft iſt, die Walderzeugniſſe ſo hoch wie möglich zu verwerthen, und der Waldcultur alle Sorgfalt zu widmen, da die Staatswaldungen die ertragreichſten Staatsbeſitzungen ſind, und daneben noch andere höchſt wichtige nationalökonomiſche Rückſichten hierbei zu nehmen ſind. Auf der andern Seite aber iſt nicht ausgeſchloſſen, in allen Fällen, wo es ohne Benachtheiligung der Forſtcultur geſchehen kann, den Unterthanen aus den Staatswaldungen jedwede Erleichterung und mit möglichſt geringen Opfern die Vortheile aus denſelben in möglichſt reichlichem Maße zukommen zu laſſen. Es wird dadurch der erſte allgemeine Grundſatz nicht beeinträchtigt. Wenn aber der Herr Finanzminiſter bemerkte, daß jetzt in Bezug auf dieſes Verhältniß mit den weinbölaer Grundſtücksbeſitzern Rechtsſtreite anhängig ſeien, ſo ändert ſich der Standpunkt ſehr, von welchem die Deputation, der dieſer Umſtand nicht bekannt war, ausgegangen iſt. Denn ſobald ſich eine Sache auf dem Rechtsweg befindet, halte ich es für gerathen, ſich einer Einwirkung möglichſt zu enthalten. Dazu kommt noch, was der Abgeordnete Wieland bemerkt hat, und ich muß mich daher im Sinne deſſelben äußern.

Präſident D. Ha a ſe: Der Abgeordnete Oberländer will bei dem Deputationsgutachten beharren?

Abg. Oberländer: Nein.

Präſident D. Ha a ſe: Der geehrte Abgeordnete will alſo beitreten.

Abg. Oberländer: Ja.

Abg. Grimm: Ich trete auch bei, da der Herr Staatsminiſter vorhin dasjenige bereits zugeſagt hat, was die Deputation bezweckt.

Abg. Schumann: Ich ſehe zwar keinen Grund, warum man von dem Deputationsgutachten abgehen ſoll, will mich aber der Majorität anſchließen, um keine Weiterungen zu veranlaſſen. Ich bemerke aber, daß mit Unrecht der Sinn in das Deputationsgutachten gelegt wurde, als ob den Petenten mehr gewährt werden ſolle, als andern Unterthanen gewährt werden könne. Ich glaube nicht, daß dieſes im Sinne des Deputationsgutachtens gelegen hat. Ferner iſt bemerkt worden, es würden mehre Geſuche kommen, wenn die Kammer den Antrag der Deputation annehme. Auch darin kann kein Grund der Ablehnung liegen. Wenn auch fünfzig und hundert anderweite Geſuche zu erwarten ſtänden, ſo wäre dieſes doch kein Grund, ein billiges Geſuch abzulehnen.

Secretair D. Schröder: Ich muß mir an den Herrn Referenten eine Anfrage erlauben, weil ich aus dem Vortrage nicht habe vernehmen können, von welcher Art von Streu die Rede iſt. Wenn die Petenten Bodensſtreu verlangen, und das glaube ich,